

Medieninformation

6 / 2015

Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 13. Oktober 2015, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,
12. Oktober 2015

In guten Jahren für die Zukunft vorsorgen

Am 13. Oktober 2015 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof seinen Jahresbericht mit Feststellungen zum Gesamthaushalt und Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung.

Aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen werden dem Freistaat Sachsen das vierte Jahr in Folge Rekordsteuereinnahmen prognostiziert. In dieser konjunkturellen Hochphase plant der Freistaat, seine Haushalte bis zum Jahr 2018 durch Entnahmen aus der Rücklage auszugleichen. Diese Entwicklung sieht der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, kritisch: „Die prognostizierten Steuermehreinnahmen gleichen die geplanten Entnahmen aus der Rücklage nicht aus. Die Gefahr von Konjunkturunbrüchen und deren gravierenden Auswirkungen auf den sächsischen Haushalt wird aufgrund der andauernden guten Haushaltslage verdrängt.“ Er fordert deshalb - insbesondere angesichts der aktuellen Asylentwicklung - weiterhin eine strikte Haushaltskonsolidierung, die auf eine langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist, damit auch künftige Haushalte mit der erforderlichen Flexibilität gestaltet werden können.

Darüber hinaus bleibt es für Sachsen eine zentrale Aufgabe, bis zum Jahr 2019, wenn der sogenannte Solidarpakt II ausläuft, staatliche und kommunale Strukturen zu sichern, die ein öffentliches Leben weitgehend ohne finanzielle Hilfe Dritter ermöglichen. Prof. Dr. Binus vermisst hierfür nach wie vor eine strategisches Vorgehen: „Insbesondere für den Personalbereich fehlt es an einer langfristig angelegten Strategie, wie die Ausgaben den rückläufigen Einnahmen angepasst werden sollen.“ Er mahnt die unzureichende Voraussicht für die nächsten Jahre an und betont, dass es gerade bei einer guten Haushaltssituation wichtig sei, ausreichend Vorsorge für weniger gute Wirtschaftsjahre zu treffen.

Dass im Hinblick auf eine dringend notwendige Haushaltskonsolidierung in mehreren Beiträgen des Jahresberichts eine Verletzung des Budgetrechts des Landtags festgestellt wurde, sieht der Rechnungshofpräsident sehr kritisch: „Das Budgetrecht wird zu Recht als das Königsrecht des Parlaments bezeichnet. Die Entscheidung über alle Einnahmen und Ausgaben für den Freistaat Sachsen bietet den Abgeordneten gewichtige Möglichkeiten, die Tätigkeiten der Staatsregierung zu beeinflussen, nachzuvollziehen und zu kontrollieren.“ Er mahnt die strikte Wahrung dieses so grundlegenden Rechts des Landtags an.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2015:

Lebenslanges Lernen

Fortbildung für Regierungssprecher (Beitrag Nr. 9)

Der ehemalige Regierungssprecher der Sächsischen Staatskanzlei wurde 2009 eingestellt und zum Staatssekretär in Besoldungsgruppe B 9 ernannt. Seine Vorgänger bzw. sein Nachfolger waren Ministerialdirigenten in Besoldungsgruppe B 6 bzw. B 7. Maßgeblich für die Ernennung waren nach Auskunft der Staatskanzlei seine persönlichen Voraussetzungen, die Persönlichkeit als Ganzes mit seinen Qualifikationen und Erfahrungen.

Fast ein Jahr nach seiner Bestellung begann der Regierungssprecher bei einer Beratungsagentur ein Mediencoaching für über 50.000 €. Diese Beratungsleistungen endeten 2011, 4 Monate vor seinem Ruhestand.

Anonymer Spender

Darlehen und Kapitalzuführungen an Beteiligungsunternehmen (Beitrag Nr. 28)

Im Mai und November 2014 stellte das Finanzministerium für ein privatrechtliches Unternehmen knapp 10 Mio. € als Darlehen bereit. Diese Finanzierungen sind wiederum nur Teile eines höheren Gesamtkapitalbedarfs des Unternehmens. Dem Landtag wurden beide Zahlungen nicht zur Genehmigung vorlegt.

Ende Dezember 2014 erhielt ein anderes Unternehmen eine Kapitalzuführung im niedrigen 2-stelligen Millionenbereich aus dem Sondervermögen Grundstock. Aufgrund dieser Verfahrensweise vermied das Finanzministerium, die Genehmigung des Landtags einzuholen.

Das Budgetrecht des Landtages wurde in beiden Fällen nicht beachtet.

Weißt du wie viel Schüler lernen

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Beitrag Nr. 12)

Die Ausgaben für die Staatszuschüsse an Privatschulen stiegen von 38 Mio. € im Jahr 1996 auf über 225 Mio. € im Jahr 2013. Grundlage für die Staatszuschüsse war die Zahl der „beschulten Schüler“ zu 2 Stichtagen im Jahr. Bei 7 von 10 geprüften Schulträgern waren die Schülerzahlmeldungen zu beiden Stichtagen fehlerhaft. Bei einem Träger war jeder 8. Schüler nicht zuschussberechtigt. Insgesamt wurden 620.000 € zu viel gezahlt.

Neues Geld für alte Häuser

Investitionen an der Technischen Universität Dresden (Beitrag Nr. 23)

Investitionen an der Hochschule Mittweida (Beitrag Nr. 24)

An der Technischen Universität Dresden besteht erheblicher Sanierungsstau von bis zu 500 Mio. €. Auch an der Hochschule Mittweida gibt es aktuell einen Sanierungsbedarf von 29,5 Mio. €. An beiden Hochschulen waren in der Vergangenheit die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung zu gering. Investiert wurde überwiegend in Neubauten und nicht in die Sanierung.

Reden ist Silber – Ist Schweigen Gold?

Querschnittsprüfung Beteiligungsverwaltung (Beitrag Nr. 8)

Der Freistaat Sachsen ist an 80 Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Die Unternehmen, an denen der Freistaat direkt und zu mehr als 50 % beteiligt ist, beschäftigen 4.250 Mitarbeiter und weisen ein Bilanzvolumen von 10,3 Mrd. € aus.

Informationen über die Beteiligungen des Freistaates sind nur eingeschränkt vorhanden. Letztmalig veröffentlichte das Sächsische Finanzministerium einen staatlichen Beteiligungsbericht im Jahr 2009. Der SRH hat wiederholt - zuletzt im Jahresbericht 2014 - die regelmäßige Veröffentlichung eines Beteiligungsberichtes angemahnt.

Warten bis zur Verjährung

Tourismusförderung in Sachsen - Stand der Verwendungsnachweisprüfung (Beitrag Nr. 15)

Das Sächsische Wirtschaftsministerium gibt Fördermittel im Bereich des Tourismus aus und ist dann auch für Prüfung der Verwendungsnachweise zuständig. Im Februar 2015 waren Fördermittel von 30,5 Mio. € aus den vergangenen 13 Jahren ungeprüft. Insgesamt lagen 35 eingereichte, aber noch nicht abschließend geprüfte, Verwendungsnachweise vor. Sechs Fälle davon waren bereits verjährt. Die Überprüfung eines Gesamtverwendungsnachweises für das Jahr 2011 dauert bereits über 2 Jahre.

Angst vor Großprojekt

Umbau und Sanierung des Weinhold-Baus der Technischen Universität Chemnitz (Beitrag Nr. 27)

Der Bau des Weinhold-Baus der TU Chemnitz wurden zu 75% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Bereits erste Planungen im Jahr 2006 stellten Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. € in Aussicht. Um keinen Großprojektantrag stellen zu müssen, wurden die Gesamtbaukosten im Jahr 2009 aber mit 49,6 Mio. € angegeben. Dazu wurden bestimmte Kosten von der TU Chemnitz finanziert, für die auch EFRE-Mittel zur Verfügung standen. 2011 wurde die Baumaßnahme nach einem Hinweis der Europäischen Kommission doch als Großprojekt nachgemeldet. Die verlagerten Kosten konnten jedoch gegenüber der EU nicht mehr abgerechnet werden.

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Behörden

Gesundheitsmanagement in der Staatsverwaltung (Beitrag Nr. 7)

Für das Behördliche Gesundheitsmanagement entstehen jährlich Personalkosten von 6,7 Mio. €. Demgegenüber wurden im Zeitraum 2008 bis 2012 für Maßnahmen der Behördlichen Gesundheitsförderung insgesamt nur 369.000 € ausgegeben. Das ist weniger als 1 € je Bediensteten und Jahr.

Aus diesen knappen Mitteln wurden u. a. 2 Postwagen mit Klappboxen, ein Bilderwettbewerb, Duftspender, Küchenrollenhalter oder ein „Finanzamtsfahrrad“ finanziert.